

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 57 ff GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin die Einrichtung des Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ als Unterausschuss für den Haupt- und Finanzausschuss.

Diesem Unterausschuss wird die Aufgabe übertragen, Detailberatungen über die Konsolidierungsmaßnahmen bezüglich der Einsparungsmaßnahmen und Änderungen für den Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen.

Diese erarbeiteten Maßnahmen werden dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Unterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

CDU und SPD je 2 Mitglieder, alle übrigen Fraktionen je 1 Mitglied.

Die Vertretungsfolge erfolgt gemäß den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen.

Den Vorsitz übernimmt der Kämmerer; im Falle seiner Verhinderung der Bürgermeister.

Folgende Mitglieder werden benannt:

Mitglied:

Vertreter:

CDU

Herr Schell

Herr Grzeszkowiak

Herr Willenberg

Herr Dr. Büsse

weitere Vertreter in
alphabetischer Reihenfolge

SPD

Herr Knülle

Herr Schmitz-Porten

Herr Waldästl

Frau Bäsch

Herr Kourkoulos

Frau Bergmann-Gries

weitere Vertreter in
alphabetischer Reihenfolge

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Metz

Herr Piéla

Herr Haacke

Herr Günther

Frau Schulenburg

FDP

Frau Jung Herr Kammel

Aufbruch
Herr Köhler

DIE LINKE
Herr Koculan

Frau Silber-Bonz

Frau Schmidt

Her Ismail